



GREIFSWALD
MOOR
CENTRUM

HANDREICHUNG:

HILFESTELLUNGEN ZUR PROJEKTPLANUNG

Moorklimaschutzvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern

Lechtape, C., Brozio, K. & Martin, N.

Greifswald Moor Centrum-Schriftenreihe
02/ 2023



Foto Titelseite: Beratung auf dem Polder Retzow bei Malchin (Sophie Hirschelmann)

Zitiervorschlag | suggestion for citation:

Lechtape, C., Brozio, K., und Martin, N. (2023) Handreichung: Hilfestellungen zur Projektplanung – Moorklimaschutzvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern. Greifswald Moor Centrum-Schriftenreihe 02/2023 (Selbstverlag, ISSN 2627-910X), 19 S.

Für den Inhalt der Arbeiten sind die Verfasser verantwortlich. | Authors are responsible for the content of their publications.

Impressum | Imprint

Herausgeber | publisher:

Greifswald Moor Centrum | Greifswald Mire Centre

c/o Michael Succow Stiftung

Ellernholzstraße 1/3

17489 Greifswald

Germany

Tel: +49(0)3834 8354210

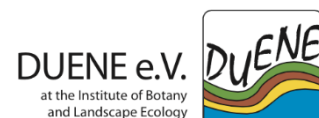
Mail: info@greifswaldmoor.de

Internet: www.greifswaldmoor.de

Das Greifswald Moor Centrum ist eine Kooperation von Universität Greifswald, Michael Succow Stiftung und DUENE e.V. | The Greifswald Mire Centre is a cooperation between University of Greifswald, Michael Succow Foundation and DUENE e.V.



**Succow
Stiftung**



Diese Handreichung wurde im Rahmen des Projekts „MoKka – Moorklimaschutz durch Kapazitätsaufbau“ in Kooperation zwischen den beteiligten Projektpartnern Michael Succow Stiftung und OSTSEESTIFTUNG und deren Auftragnehmerin, der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH erarbeitet. Das Projekt wird durch die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördert.

Ein erster Entwurf der in den Kapiteln II., III. und IV. dargestellten Übersichten wurde bei einem Workshop in Greifswald am 16. März 2023 diskutiert, den das Autorinnen-Team gemeinsam mit Hauke Kroll (Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH), Dr. Balázs Baranyai (OSTSEESTIFTUNG) und Georg Nikelski (OSTSEESTIFTUNG, Moderation des Workshops) durchführte. Vertreter*innen der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seeplatte, der Unteren Wasserbehörde und Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald, der Wasser- und Bodenverbände (WBV) „Obere Peene“ und „Landgraben“, der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern (M-V), des Referats Küsten- und Hochwasserschutz, Wasserbau und Wasserverbandsrecht des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V und des WWF Stralsund nahmen an dem Workshop teil. Auf Basis der dort eingebrachten Korrektur- und Ergänzungsvorschläge wurde dieser Entwurf vom Autorinnen-Team überarbeitet, ergänzt und korrigiert.

Die Autorinnen:

Christina Lechtape – Michael Succow Stiftung

Kathrin Brozio, Nina Martin – Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

MoKka

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Inhaltsverzeichnis

1. Ziele und Adressaten der Handreichung	5
2. Übersichten zu Genehmigung und Planung	6
3. Übersicht zu Finanzierungsmöglichkeiten für Moorklimaschutz-Vorhaben in Mecklenburg- Vorpommern	12
4. Liste der Ansprechpartner*innen in M-V	15
6. Referenzen.....	19

1. Ziele und Adressaten der Handreichung

Diese Handreichung richtet sich an (zukünftige) Vorhabenträger von Moorklimaschutzprojekten und deren Partner*innen. Sie bietet anhand übersichtlicher Darstellungen einen ersten Einblick und Überblick zu den Themen Genehmigung, Planung und Finanzierung einer Maßnahme zur Wasserstandsanhhebung in einem Mooregebiet. In Kapitel II. wird anhand eines Entscheidungsbaums aufgezeigt, welche Faktoren dazu führen, dass bestimmte Genehmigungen erforderlich sind oder eine Maßnahme ohne (neue) Genehmigung durchgeführt werden darf. Für komplexe Projekte wird ein Überblick über die üblichen Phasen der Planung und Umsetzung, in Anlehnung an die HOAI¹, gegeben. Weniger komplexe Projekte können auch schneller und mit geringerem Aufwand geplant und umgesetzt werden. Kapitel III. bietet einen Überblick über relevante Finanzierungsoptionen. Für die M-V-spezifischen Finanzierungsinstrumente ist dargestellt, welche Projektbestandteile dadurch abgedeckt werden können. Ergänzt werden diese Übersichten durch eine Liste wichtiger Ansprechpartner*innen (siehe Kapitel IV.).

Die Lektüre und Benutzung der Handreichung setzen gewisse Grundkenntnisse der dargestellten Themen oder eine entsprechende begleitende Lektüre voraus. Zugunsten der Knappheit und Übersichtlichkeit wurde auf ausführliche Erläuterungen weitestgehend verzichtet. Wesentlicher Inhalt sind die drei in den Kapiteln II.-III. aufgeführten Arbeitsblätter/Merkzettel.

Die Genehmigungsverfahren für Maßnahmen zur Wasserstandsanhhebung werden zumeist auf Ebene der Landkreise durchgeführt. Aufgrund der gegebenen Ermessensspielräume kann jedoch der Ablauf der Verfahren und der Umfang der zu erbringenden Gutachten je nach Projekt und zuständiger Behörde unterschiedlich sein. Diese Unterschiede können in der vorliegenden Handreichung nicht abgebildet werden. Sie orientiert sich an der „best practice“, also dem schlankesten aktuell möglichen Verfahren. Hinweise auf möglicherweise umfangreichere Anforderungen werden angegeben, soweit bekannt. Hier kann kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden.

Grundsätzlich wird zukünftigen Vorhabenträger*innen eines Projektes empfohlen, sich frühzeitig an die zuständigen Sachbearbeiter*innen in den Genehmigungsbehörden sowie den örtlichen Wasser- und Bodenverband und den Fördermittelgeber zu wenden, um sich bereits im Vorlauf beraten zu lassen und Details zu den Fragen der Planung, Genehmigung und Finanzierung der Maßnahme zu klären (siehe auch Kapitel II).

Diese Handreichung stellt den aktuellen Stand im Oktober 2023 dar. Sie fokussiert auf die Umsetzung von Moorklimaschutzvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern, auf die Situation in anderen Bundesländern ist sie nur teilweise übertragbar.

¹ Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

2. Übersichten zu Genehmigung und Planung

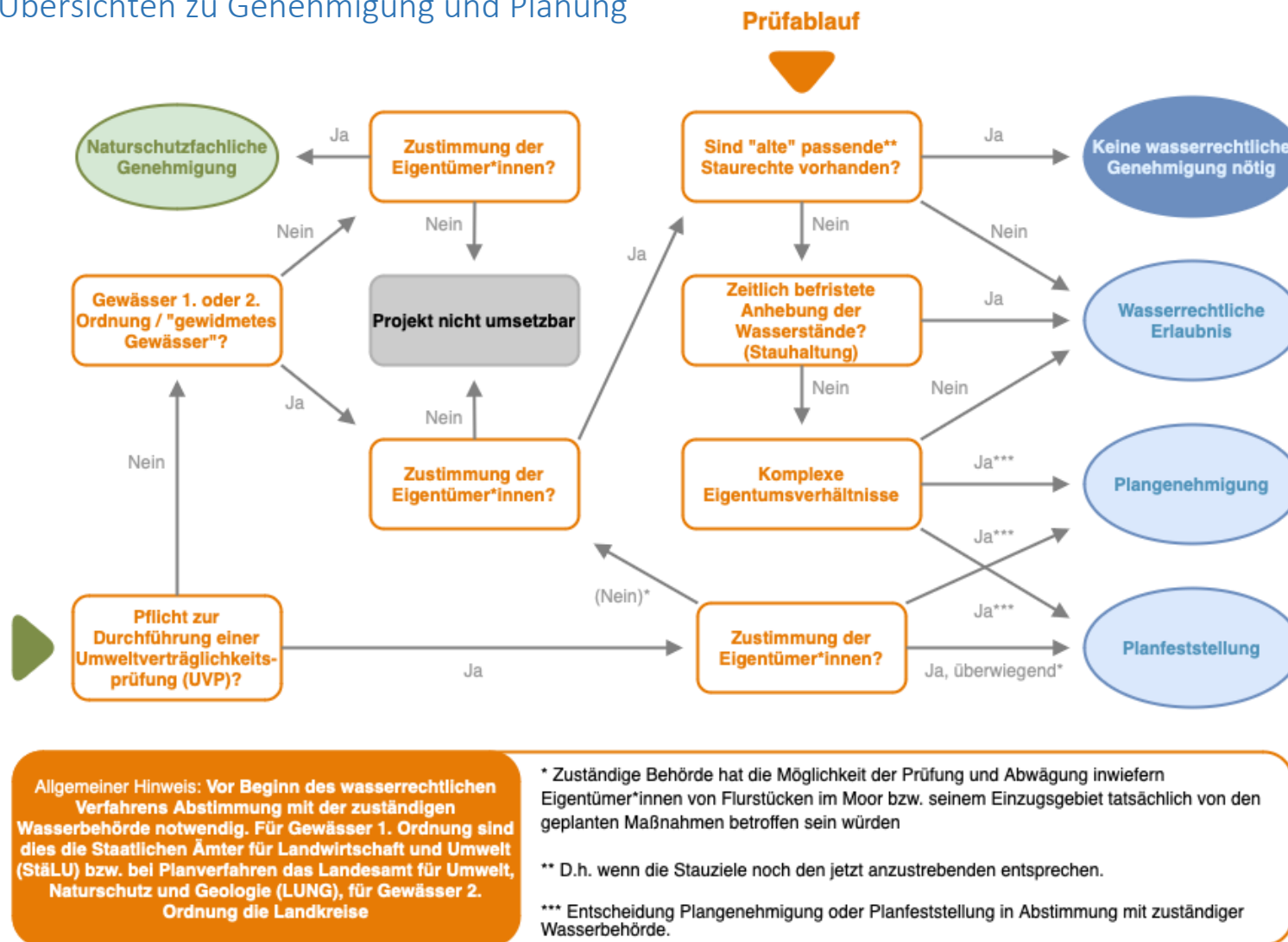


Abbildung 1. Entscheidungsbaum Genehmigungsverfahren für Moorklimaschutzmaßnahmen.

Hinweise zu Abbildung 1:

- **Altes Staurecht:** bezeichnet eine vor der Wiedervereinigung erteilte Genehmigung zur Regulierung eines Staubauwerks, siehe §135, Abs. 1 LWaG M-V. Eventuell ist eine entsprechende Anpassung des alten Staurechts möglich (vor dem Hintergrund von Moorbodensackung und/oder veränderten Bedingungen und Anforderungen) und ein Genehmigungsverfahren entbehrlich, siehe §135, Abs. 3 LWaG M-V.
- **Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP):** eine UVP-Pflicht liegt bei Moorprojekten regelmäßig vor, wenn ein Gewässerausbau stattfindet, siehe Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“. Auch eine Waldumwandlung ab einer Fläche von 10 ha ist UVP-pflichtig. Eine Waldumwandlung liegt vor, wenn vor der Vernässung mit Waldbestockung bewachsene Standorte, durch Vernässung dauerhaft nicht mehr waldfähig, auch nicht phasenweise in ausgeprägten Trockenphasen, werden.
- **Plangenehmigung:** Verfahrensbeschleunigung, weil keine allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet; Durchführung nur möglich, wenn Eigentümerzustimmungen schriftlich eingeholt und vorgelegt werden können und mit den betroffenen Trägern der öffentlichen Belange (TöB) das Benehmen hergestellt werden kann, gleiche Rechtswirkung wie Planfeststellung.
- **Planfeststellung:** immer in Verbindung mit UVP-Pflicht, komplexes Projekt mit Vielzahl von Eigentümer*innen bzw. komplizierten Eigentumsverhältnissen, hoher wasserrechtlicher Regelungsbedarf, Fachbehörde(n) kümmert sich um Beteiligung aller Betroffenen, weiterer Fachbehörden und Öffentlichkeit.

Tabelle 1. Übersicht zu Inhalt, Ablauf und Beteiligten von Planung und Umsetzung komplexer Moorklimaschutz-Maßnahmen. Die dargestellten Leistungsphasen (LP) orientieren sich an HOAI 2021 § 43 Leistungsbild Ingenieurbauwerke (Koeble und Zahn 2021).

Leistungsphase	Planungsschritte	Besondere Leistungen (teilweise nach Bedarf bzw. Abstimmung mit Behörden)	Auftragnehmer*in	Beteiligte
0 – Vorlauf-beratung*	Scoping-Termin zur Abstimmung des Umfangs der Planungs- und Besonderen Leistungen		Organisation durch Projektträger	Projektträger, Behörden, WBV, (Planungsbüro)
1 – Grundlagen-ermittlung	Abstimmung über Grundlagen und Zielsetzung des Projektes, Prüfung alter Festsetzungen für Staurechte	Projektanlaufberatung: Abstimmung des Leistungsbildes, der notwendigen Besonderen Leistungen und der Beteiligungen, Überprüfung der Übernahme alter, vorhandener Anlagen u.U. mit Reparatur	Ingenieur- /Planungsbüro	Projektträger/Auftraggeber und Planungsbüro, Behörden und WBV
2 – Vorplanung	Planungskonzept (Erarbeitung und Vergleich verschiedener Varianten) Zeitplanung Kostenschätzung <i>Hinweis: es besteht die Möglichkeit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Verwaltungsverfahrensgesetz</i>	Vermessung Hydrologisches/hydrogeologisches Gutachten - Wasserverfügbarkeit - Betroffenheiten ermitteln Ermittlung der Eigentumsverhältnisse Prüfung Leitungsbestand Übernahme von alten Staurechten / Altanlagen UVP-(Vor-)Prüfung (siehe UVP-Gesetz) Prüfung weiterer Betroffenheiten wie Infrastruktur (Straßen, Wege etc.), Denkmalschutz, Kampfmittelbelastung evtl. Aufnahme des Ist-Zustandes (Biotoptypen / Vegetation) als Basis für weiterführendes Monitoring	Planungsbüro weitere Gutachter*innen	Projektträger/Auftraggeber und Planungsbüro Flächeneigentümer*innen Genehmigungsbehörde (Untere Wasserbehörde (UWB), Untere Naturschutzbehörde (UNB)) WBV/weitere Verbände Gemeinde(n) Betroffene/Flächennutzer*innen (Forst, Landwirte, ...) StALU (Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Gewässer 1. Ordnung) Weitere TöB, wie Straßenbaulastträger etc.

Leistungsphase	Planungsschritte	Besondere Leistungen (teilweise nach Bedarf bzw. Abstimmung mit Behörden)	Auftragnehmer*in	Beteiligte
3 – Entwurfsplanung 4 – Genehmigungsplanung	Planung der gewählten Variante Planung von Bauwerken, Zuwegungen Zeitplanung – in enger Abstimmung mit naturschutzfachlichen Belangen (bauzeitliche Regelungen) Kostenberechnung (verbindlich) Grunderwerbsplan und Grunderwerbsverzeichnis	FFH-(Vor-)Prüfung (siehe FFH-Richtlinie) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, ggfs. Spezialgutachten bzw. Kartierungen für einzelne Arten/Artengruppen ggfs. Waldbilanz ggfs. Wasserrechtlicher Fachbeitrag gemäß WRRL Baugrunduntersuchung Erstellung einer Liste der TöB für Genehmigungsbehörde	Planungsbüro weitere Gutachter*innen	Projektträger/Auftraggeber und Planungsbüro Genehmigungsbehörde Flächeneigentümer*innen TöB WBV
Flächenmanagement*		Eigentümergebilligungen Wertgutachten durch öffentlich bestellten Gutachter Kauf/Tausch/Entschädigung /Dienstbarkeits-Eintragungen (Tätigkeiten laufen bis in LP 5-8)		Bearbeitung durch Projektträger und/oder Beauftragung einer geeigneten Flächenmanager*in
Genehmigungsverfahren*	Einreichung des Antrags und der Planungsunterlagen bei der Genehmigungsbehörde Stellungnahmen		bei Bedarf Mitwirkung des Planungsbüros an Erarbeitung von Stellungnahmen	Projektträger
Genehmigung				

Leistungsphase	Planungsschritte	Besondere Leistungen (teilweise nach Bedarf bzw. Abstimmung mit Behörden)	Auftragnehmer*in	Beteiligte
5 – Ausführungsplanung	Baubeschreibung (mit Plänen) und Leistungsverzeichnis, verpreist und unverpreist		Planungsbüro	Projektträger/Auftraggeber und Planungsbüro Flächeneigentümer*innen/-nutzer*innen WBV Genehmigungsbehörde
6 – Vorbereitung der Vergabe	Zusammenstellung der Vergabeunterlagen Ausschreibung			Projektträger/Auftraggeber und Planungsbüro
7 – Mitwirkung bei der Vergabe	Angebotseinholung Submission Preisspiegel Prüfung und Wertung der Angebote Bietergespräche Vergabeempfehlung Auftragsvergabe		Planungsbüro	Projektträger/Auftraggeber und Planungsbüro Baufirma

Leistungsphase	Planungsschritte	Besondere Leistungen (teilweise nach Bedarf bzw. Abstimmung mit Behörden)	Auftragnehmer*in	Beteiligte
8 – Bauberleitung	Aufsicht über örtliche Bauüberwachung Kontrolle Bauablauf Kostenfeststellung Bauabnahme und Mängelprüfung Teilnahme an den Bauberatungen als Projektträger	Örtliche Bauüberwachung (unerlässliche Besondere Leistung in der Bauausführung), Kostenkontrolle/Nachträge, Dokumentation Bauablauf Bestandspläne Ökologische Baubegleitung	Planungsbüro weitere Beauftragte	Projektträger/Auftraggeber und Planungsbüro Baufirma Flächeneigentümer*innen/-nutzer*innen Genehmigungsbehörde weitere Betroffene
9 – Objektbetreuung	Gewährleistungsprüfung (3-5 Jahre nach Bauabschluss) Objektbegehung Freigabe der Sicherheitsleistungen		Planungsbüro	Projektträger/Auftraggeber Baufirma

*keine Leistungsphasen nach HOAI

3. Übersicht zu Finanzierungsmöglichkeiten für Moorklimaschutz-Vorhaben in Mecklenburg-Vorpommern

Tabelle 2. M-V spezifische Förderprogramme und Finanzierungsinstrumente. (Quellen: ML M-V (2016), ML M-V (2017), ML M-V (2018), ML M-V (2023))

	NatSchFöRL* – Förderschwer- punkt 8	NatSchFöRL* – Förderschwer- punkt 10	Wasser- FöRL**	ELER – AUKM***		Kompensation****	MoorFutures*****
				Paludikultur	Moorschonende Stauhaltung		
Vorbereitung				Finanziert werden hier nicht Kosten für einzelne Projektbausteine. Der Mehraufwand für Maßnahmen, die zur Herstellung bestimmter Zielwasserstände notwendig sind, wird ausgeglichen: Paludikultur (Wasserstände bis 10 cm unter Flur): 450 Euro je Hektar Moorschonende Stauhaltung: <ul style="list-style-type: none"> • 150 Euro je Hektar bei Wasserständen bis 30 cm unter Flur • 450 Euro je Hektar bei Wasserständen bis 10 cm unter Flur 			
Projektsteuerung							
Planungsleistungen							
Flächenmanagement		nur bis zur Einholung der Eigentümer*innen-Zustimmungen					
Bauliche Umsetzung							
Projektsteuerung							
Bauliche Maßnahmen							
Planungsleistung/Baubegleitung							
Flächenmanagement							
Bewirtschaftung nach Vernässung							
Nachsteuerung							
Bestandsetablierung/ Einrichtung einer Weide-Infrastruktur							
Monitoring							
Pachtmanagement							

* Naturschutzförderrichtlinie, siehe www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Foerderungen. Förderperiode wird durch das LUNG verwaltet, ab 2025 voraussichtlich über die StäLU.

** Wasser-Förderrichtlinie siehe www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Foerderungen/400

*** Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), siehe <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Foerderungen>

**** entsprechend der Maßnahmentypen nach den Hinweisen zur Eingriffsregelung, siehe www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/eingriffsregelung_portal/er_bewertungsverfahren.htm

***** www.moorfutures.de

Bundesförderprogramme

Zusätzlich zu den landesspezifischen Förderungen können Moorschutzprojekte auch im Rahmen von verschiedenen Bundesprogrammen gefördert werden. Hier wird nur eine knappe Übersicht zu den wichtigsten Programmen gegeben. Folgende Publikationen bieten zum Beispiel weitere Informationen:

- Eine Übersicht zu Förderprogrammen für Moorschutz in Deutschland bietet die Plattform www.moor-net.de.
- Nordt, A., Abel, S., Hirschelmann, S., Lechtape, C. & Neubert, J. (2022): [Leitfaden für die Umsetzung von Paludikultur](#). Greifswald Moor Centrum-Schriftenreihe 05/2022 (Selbstverlag, ISSN 2627–910X), 144 S.;
- Hohlbein, M. & Couwenberg, J. (2019): [Freiwillige Finanzierungsinstrumente für Klimaschutzmaßnahmen am Beispiel Moorschutz: Aktueller Stand und neue Ideen](#). Greifswald Moor Centrum-Schriftenreihe 02/2019 (Selbstverlag, ISSN 2627-910X), 35 p.

Die folgenden Angaben entsprechen dem Stand September 2023 und wurden durch Internetrecherchen zusammengetragen. Alle Angaben ohne Gewähr.

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK):

- Fördermittelgeber ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
- Verschiedene Förderrichtlinien mit Bezug zu Mooren sind in Planung
- Eine erste Richtlinie wurde im Juli 2023 veröffentlicht: „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ (<https://www.z-u-g.org/ank-1k/>)
 - Antragsberechtigt sind Kommunen sowie (inter)kommunale Zweckverbände. Sonstige kommunale Einrichtungen (z. B. Regiebetriebe, Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts) sind nicht antragsberechtigt.
 - Besonders förderwürdig sind investive Maßnahmen und solche, die Synergien zwischen dem Klimaschutz und dem Erhalt oder der Stärkung der biologischen Vielfalt erzeugen, positives Naturerleben soll ermöglicht werden.
 - In der Regel maximal 80% Förderung, finanzschwache Kommunen können eine erhöhte Förderquote bis zu 90% erhalten.

Bundesprogramm Biologische Vielfalt:

- Fördermittelgeber ist das Bundesamt für Naturschutz (<https://www.bfn.de/thema/bundesprogramm-biologische-vielfalt>)
- Gefördert werden Vorhaben, denen im Rahmen der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommt oder die diese Strategie in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen.
- Antragsberechtigt sind natürliche oder juristische Personen mit Sitz bzw. Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland (mit Ausnahme der Bundesländer).
- 25% Eigenanteil für gemeinnützige Organisationen, für finanzschwache Kommunen und Kleinprojekte ist eine bis zu 90% Förderquote möglich.
- Projektlaufzeit bis zu 6 Jahren möglich

Kommunalrichtlinie:

- Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) (<https://www.klimaschutz.de/de/foerderprogramme>), Fördermittelgeber ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

- Gefördert werden vor allem strategische Maßnahmen (Beratung, Personal, Konzepte, Machbarkeitsstudie). Investive Maßnahmen im Bereich Landschaftswasserhaushalt/ Wasserbau/ Landnutzung/ Landwirtschaft sind nicht förderbar.
- Antragsberechtigt sind Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse, Betriebe mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung sowie Zweckverbände, an denen Kommunen beteiligt sind, sowie einige weitere Institutionen.
- Förderquoten sind sehr unterschiedlich je nach gewähltem Förderschwerpunkt, finanzschwache Kommunen können dabei höhere Fördersätze bekommen.

Investive, kommunale Klimaschutz-Modellprojekte:

- Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (<https://www.klimaschutz.de/de/foerderprogramme>), Fördermittelgeber ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.
- Gefördert werden investive Maßnahmen in 5 Förderschwerpunkten, aber auch Bewerbungen aus anderen Bereichen sind willkommen.
- Antragsberechtigt sind Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und Zusammenschlüsse von Kommunen sowie Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen mit mindestens 25% kommunaler Beteiligung.
- In der Regel maximal 70% Förderung, 90% Förderung für finanzschwache Kommunen möglich.

Förderprogramme im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS):

- Fördermittelgeber ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, die Mittel werden über das ANK bereitgestellt.
- Aktuell (Stand Oktober 2023) stehen zwei Förderungen mit Bewerbungsschluss 31.01.2024 zur Verfügung: <https://www.z-u-g.org/das/>
- Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement:
 - Antragsberechtigt sind Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) sowie Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind.
 - Ziel der Förderung ist die Etablierung eines integrierten und nachhaltigen Anpassungsmanagements, das einen besonderen Fokus auf naturbasierte Lösungen legt. Gefördert werden Konzepte und Umsetzungsvorhaben auf Basis eines Konzepts, sowie eine aus einem bestehenden Konzept ausgewählte investive Maßnahme.
- Innovative Modellprojekten für die Klimaanpassung und den Natürlichen Klimaschutz:
 - Antragsberechtigt sind Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse sowie kommunale Eigenbetriebe; Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen mit mehrheitlich kommunaler Beteiligung; private Unternehmen, sofern sie im Rahmen des geförderten Projekts mit einem oder mehreren Praxispartnern wie Kommunen, Körperschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts oder Stiftungen der Länder zusammenarbeiten; Hochschulen, Universitätskliniken, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und vergleichbare Einrichtungen; Verbände, Vereine und Stiftungen.
 - Gefördert werden Projekte, die die Synergien zwischen Klimaanpassung und Natürlichen Klimaschutz und den Einsatz von naturbasierten Lösungen in den Fokus nehmen und im besonderen Maße die Kriterien der Modellhaftigkeit, Übertragbarkeit und Innovation erfüllen.

4. Liste der Ansprechpartner*innen in M-V

Die folgenden Angaben wurden den genannten Internetseiten entnommen. Alle Angaben ohne Gewähr. Stand: Oktober 2023.

Agentur für Moorbodenschutz M-V (Teil der Landgesellschaft M-V mbH)

→ Nimmt ihre Tätigkeit voraussichtlich ab November 2023 auf.

Kontaktperson: Frau Nordt
E-Mail: anke.nordt@lgmv.de
Telefon 03834 832 32
Dienstszitz: 17489 Greifswald
www.lgmv.de

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Abteilung 2: Naturschutz und Naturparke
Leitung: Frau Dr. Culmsee
E-Mail: heike.culmsee@lung.mv-regierung.de
Telefon: 0385 58864222
Dienstszitz: 18273 Güstrow
www.lung.mv-regierung.de

Landesforst M-V

Koordinierungsstelle Moormanagement
Herr Jagszent
E-Mail: Falk.Jagszent@lfoa-mv.de
Telefon: 03981 4210634
Dienstszitz: Forstamt Neustrelitz, 17237 Blumenholz
www.wald-mv.de

Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Übersicht: www.stalu-mv.de

Vorpommern

Leiter: Herr Wolters
E-Mail: m.wolters@staluvp.mv-regierung.de
Telefon: 0385 588 68 197
Dienstszitz: 18439 Stralsund

Mecklenburgische Seenplatte

Leiter: Herr Linke
E-Mail: c.linke@stalums.mv-regierung.de
Telefon: 0385 588 69 100
Dienstszitz: 17033 Neubrandenburg

Mittleres Mecklenburg

Leiterin: Frau Liefke
E-Mail: i.liefke@stalumm.mv-regierung.de
Telefon: 0385 588 67 700
Dienstszitz: 18069 Rostock

Westmecklenburg

Leiter: Herr Remus
E-Mail: Henning.Remus@staluwmm.mv-regierung.de
Telefon: 0385 58866 150
Dienstszitz: 19053 Schwerin

Untere Wasserbehörden

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Herr Wendorff
E-Mail: lutz.wendorff@kreis-vg.de
Telefon: 03834 87603250
Dienstszitz: 17389 Anklam
www.kreis-vg.de

Landkreis Vorpommern-Rügen

Frau Dobbert
E-Mail: FG44.10@lk-vr.de
Telefon: 03831 3571000
Dienstszitz: 18528 Bergen auf Rügen
www.lk-vr.de

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Kontaktperson siehe Internetpräsenz
Dienstszitz: 19288 Ludwigslust
www.kreis-lup.de

Landkreis Rostock

Herr Hewelt
E-Mail: Umweltamt@lkros.de
Telefon: 03843 75566999
Dienstszitz: 18273 Güstrow
www.landkreis-rostock.de

Untere Naturschutzbehörden

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Herr Hildebrandt
E-Mail: christian.hildebrandt@kreis-vg.de
Telefon: 03834 87603211
Dienstszitz: 17389 Anklam
www.kreis-vg.de

Landkreis Vorpommern-Rügen

Herr Wittkamp
E-Mail: FG44.30@lk-vr.de
Telefon: 03831 3571000
Dienstszitz: 18507 Grimmen
www.lk-vr.de

Rostock (kreisfreie Stadt)

Herr Schmeil
E-Mail: info@rostock.de
Telefon: 0381 3817338
Dienstszitz: 18069 Rostock
www.rostock.de

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Frau Puls und Herr Hauck
E-Mail: dagmar.puls@lk-seenplatte.de
toni.hauck@lk-seenplatte.de
Telefon: 0395 57087 -2514 und -3229
Dienstszitz: 17192 Waren (Müritz)
www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Landkreis Nordwestmecklenburg

Frau Kniest
E-Mail: M.Kniest@nordwestmecklenburg.de
Telefon: 03841 30406610
Dienstszitz: 23936 Grevesmühlen
www.nordwestmecklenburg.de

Schwerin

Frau Sabadil
E-Mail: ssabadil@schwerin.de
Telefon: 0385 5452475
Dienstszitz: 19053 Schwerin
www.schwerin.de

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Frau Möller
E-Mail: uta.moeller@kreis-lup.de
Telefon: 03871 722 6803
Dienstszitz: 19288 Ludwigslust
www.kreis-lup.de

Landkreis Rostock

Herr Hewelt
E-Mail: Umweltamt@lkros.de
Telefon: 03843 75566999
Dienstszitz: 18273 Güstrow
www.landkreis-rostock.de

Rostock (kreisfreie Stadt)

Frau Dr. Christina Augustin
E-Mail: stadtgrün@rostock.de
Telefon: 0381 3818578
Dienstszitz: 18059 Rostock
www.rostock.de

Landkreis Nordwestmecklenburg

Herr Höpel
E-Mail: R.Hoepel@nordwestmecklenburg.de
Telefon: 03841 3040 6630
Dienstszitz: 23936 Grevesmühlen
www.nordwestmecklenburg.de

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Frau Kranzow
E-Mail: Ines.Kranzow@lk-seenplatte.de
Telefon: 0395 570874328
Dienstszitz: 17192 Waren (Müritz)
www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Schwerin

Frau Janßen
E-Mail: ajanssen@schwerin.de
Telefon: 0385 545 2421
Dienstszitz: 19053 Schwerin
www.schwerin.de

Wasser – und Bodenverbände

Landesverband der Wasser- und Bodenverbände M-V

Geschäftsführer: Herr Tiedtke
E-Mail: post@wbv-mv.de
Telefon: 0381 808790
Dienstszitz: 18069 Rostock

Die Internetpräsenz des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände M-V bietet eine Kontaktliste und eine interaktive Übersichtskarte, in der die Internetpräsenzen der einzelnen Verbände verlinkt sind: www.wbv-mv.de/uebersicht

Die Verbände

Boize-Sude-Schaale

E-Mail: wbv_toddin@wbv-mv.de
Telefon: 03883 721125
Dienstszitz: 19230 Toddin

Obere Warnow

E-Mail: wbv_warin@t-online.de
Telefon: 038482 22216
Dienstszitz: 19417 Warin

Untere Elde

E-Mail: mail@wbv-untere-elde.de
Telefon: 03874 220 24
Dienstszitz: 19288 Ludwigslust

Mittlere Elde

E-Mail: wbv-parchim@wbv-mv.de
Telefon: 03871 6349800
Dienstszitz: 19370 Parchim

Stepenitz-Maurine

E-Mail: wbv-grevesmuehlen@wbv-mv.de
Telefon: 03881 2505
Dienstszitz: 23936 Grevesmühlen

Mildenitz/Lübzer Elde

E-Mail: wbv_dobbertin@wbv-mv.de
Telefon: 038736 42407
Dienstszitz: 19399 Dobbertin

Schweriner See/Obere Sude

E-Mail: kontakt@wbv-sn.de
Telefon: 03881 2505
Dienstszitz: 19061 Schwerin

Nebel

E-Mail: wbv-nebel@wbv-mv.de
Telefon: 03843 213062
Dienstszitz: 18237 Güstrow OT Klueß

Warnow-Beke

E-Mail: wbv_warnow-beke@t-online.de
Telefon: 038466 20240
Dienstszitz: 18246 Jürgenshagen

Wallensteingraben-Küste

E-Mail: wbv_wismar@wbv-mv.de
Telefon: 03841 327580
Dienstszitz: 23972 Dorf Mecklenburg

Hellbach-Conventer Niederung

E-Mail: wbv-kroepelin@wbv-mv.de
Telefon: 038292 7326
Dienstszitz: 18236 Kröpelin

Untere Warnow-Küste

E-Mail: wbv-rostock@wbv-mv.de
Telefon: 0381 – 4909768
Dienstszitz: 18146 Rostock

Recknitz-Boddenkette

E-Mail: wbv_ribnitz@wbv-mv.de
Telefon: 03821 720051
Dienstszitz: 18311 Ribnitz-Damgarten

Trebel

E-Mail: wbv-trebel@wbv-mv.de
Telefon: 038326 65320
Dienstszitz: 18507 Grimmen

Barthe-Küste

E-Mail: wbv-stralsund@wbv-mv.de
Telefon: 03831 293375
Dienstszitz: 18439 Stralsund

Rügen

E-Mail: wbv-ruegen@wbv-mv.de
Telefon: 03838 22204
Dienstszitz: Teschenhagen

Ryck-Ziese

E-Mail: info@wbv-ryck-ziese.de
Telefon: 03834 8872491
Dienstszitz: 17493 Greifswald

Insel Usedom-Peenestrom

Telefon: 038377 40578
E-Mail: wbv-moelschow@wbv-mv.de
Dienstszitz: 17449 Mölschow

Müritz

E-Mail: wbv-mueritz@t-online.de
Telefon: 039931 55691
Dienstszitz: 17207 Röbel/Müritz

Obere Peene

E-Mail: obere-peene@wbv-mv.de
Telefon: 039956 298700
Dienstszitz: 17154 Neukalen

Teterower Peene

E-Mail: wbv_teterower_peene@t-online.de
Telefon: 039977 30271
Dienstszitz: 17168 Jördenstorf

Obere Havel / Obere Tollense

E-Mail: wbv-nb@wbv-mv.de
Telefon: 0395 4550 440
Dienstszitz: 17034 Neubrandenburg

Untere Tollense / Mittlere Peene

E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de
Telefon: 039997 331212
Dienstszitz: 17126 Jarmen

Untere Peene

E-Mail: wbv-anklam@wbv-mv.de
Telefon: 03971 831615
Dienstszitz: 17389 Anklam

Landgraben

E-Mail: wbv-friedland@wbv-mv.de
Telefon: 039601 21405
Dienstszitz: 17098 Friedland

Uecker-Haffküste

E-Mail: wbv-ueckermuende@wbv-mv.de
Telefon: 039771 24303
Dienstszitz: 17373 Ueckermünde

Mittlere Uecker-Randow

E-Mail: wbv_loecknitz@t-online.de
Telefon: 039754 21038
Dienstszitz: 17321 Löcknitz

6. Referenzen

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist.

Koeble, W. und Zahn, A. (2021): Die neue HOAI 2021. Text und Erläuterungen. Werner Verlag.

Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 866).

LM M-V (2016): Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben (WasserFöRL M-V). Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.

LM M-V (2017): Richtlinie für die Förderung von Vorhaben des Naturschutzes (Naturschutzförderrichtlinie – NatSchFöRL M-V). Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.

LM M-V (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern (HzE). Neufassung 2018. Redaktionelle Überarbeitung 1.10.2019. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin. *Abrufbar unter* : https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/eingriffsregelung_portal/er_bewertungsverfahren.htm

LM M-V (2023): <https://www.regierung-M-V.de/Landesregierung/lm/Service/Foerderungen1/>, abgerufen am 30.08.2023. Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern Mecklenburg-Vorpommern.

→ *Informationen zu den Förderprogrammen des Landes M-V*